

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 18. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Fällt das Atelierhaus Hobrechtstraße 31 den Sparmaßnahmen zum Opfer?

und **Antwort** vom 2. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21712

vom 18.02.2025

über **Fällt das Atelierhaus Hobrechtstraße 31 den Sparmaßnahmen zum Opfer?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Atelierhaus Hobrechtstraße 31 ist eines der Häuser, die am längsten zum Atelier-Anmietprogramm des Landes Berlin gehören. Es wurde in den 1990er Jahren von den Eigentümern eigens für das Atelierprogramm ausgebaut. Stimmt es, dass die Kulturraum Berlin gGmbH aufgrund fehlender Verpflichtungsermächtigung seitens des Senats das Angebot der Eigentümerin nur befristet für ein Jahr und auf eigenes Risiko annehmen konnte?

Zu 1.:

Die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) übernahm den Mietvertrag für das Atelierhaus Hobrechtstraße 31 im Jahr 2022 mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die geltenden Sperren der Verpflichtungsermächtigungen standen einer Vertragsverlängerung im Wege, so dass die KRB mit den Eigentümern die Verschiebung der Zustimmungsfrist zum Mietangebot bis Ende Dezember 2024 vereinbarte. Ende des Jahres 2024 war die KRB zunächst in ihrer Existenz gefährdet. Außerdem sollten 12 Mio. Euro im operativen Teil des Arbeitsraumprogramms eingespart werden. In dieser Situation konnte die KRB die Vertragsverlängerung aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht unterzeichnen und das verhandelte Angebot erlosch. Erst nach der Aufhebung der Haushaltssperre im Dezember 2024 konnte die KRB wieder Gespräche mit den Eigentümern führen, um eine nachhaltige kulturelle Nutzung des Standorts zu ermöglichen. Schließlich wurde gemeinsam mit den Eigentümern eine

Übergangslösung erarbeitet, die eine Verlängerung des Mietvertrags bis zum 30. Juni 2026 vorsieht.

2. Wie verträgt sich die mangelnde Unterstützung des Senats für den langfristigen Erhalt des Standorts Hobrechtstraße 31 mit der Ende 2024 öffentlich verkündeten und seitdem mehrfach wiederholten Ansage, der Bestandsschutz der Ateliers in Berlin werde gesichert?

Zu 2.:

Bestandsräume des Arbeitsraumprogramms können nur langfristig gesichert werden, wenn die in der Regel jährlich steigenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten finanziert sind. In der Vergangenheit wurden dafür regelmäßig Aufwüchse im Haushalt (Einzelplan 08, Kapitel 0810, Titel 68615) zur Verfügung gestellt. Das gleiche gilt für auslaufende Verträge, deren Verlängerung verhandelt wird. Der Titel 68615 wurde mit Beschluss des 3. Nachtrags zum Doppelhaushalt 2024/2025 um 5 Mio. € (-20 %) gekürzt. Die Haushaltssituation bleibt auch über 2025 hinaus angespannt. Mit den am 14.02.2025 beschlossenen Eckwerten für den Doppelhaushalt 2026/2027 setzt der Senat seinen Konsolidierungspfad fort. Für den Einzelplan 08 geht dies mit weiteren Konsolidierungsnotwendigkeiten einher. Aufwüchse für den genannten Titel sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

3. Ist dem Senat bekannt, wie viele Künstler*innen mit der möglichen Aufgabe des Standortes ihren Arbeitsplatz, sprich: ihr Atelier, verlieren werden?
4. Wenn dies dem Senat bekannt ist, wie viele werden es nach seiner Kenntnis sein?
5. Kann der Senat diesen Künstler*innen ein anderes Angebot zu vergleichbaren Konditionen und mit vergleichbaren Arbeitsbedingungen unterbreiten, wenn der Standort Hobrechtstraße aufgegeben wird?

Zu 3. bis 5.:

Wie unter der Antwort zu 1. dargestellt, ist eine Lösung gefunden, so dass nicht zu erwarten ist, dass Künstlerinnen und Künstler ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Insgesamt nutzen 25 Künstlerinnen und Künstler die 21 Räume der Hobrechtstraße 31. Die Künstlerinnen und Künstler der Hobrechtstraße 31 befinden sich alle im Arbeitsraumprogramm und zahlen eine geförderte Miete, die sich diese deutlich unter den aktuellen Marktmieten bewegt.

6. Wie gedenkt der Senat die seitens der Eigentümerin angebotene Übergangszeit, die eine Art Moratorium darstellt, für das Finden einer Lösung im Sinne der Künstler*innen zu nutzen?

Zu 6.:

Siehe hierzu Antworten zu 1. und zu 2.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation zieht der Senat Anpassungen der bestehenden Förderrichtlinien in Betracht, um eine Flexibilisierung der Mietpreise und höhere Eigenbeteiligung der Mieterinnen und Mieter zu ermöglichen.

7. Welche Position vertritt der Kultursenat in Bezug auf das Atelierhaus Hobrechtstraße 31 gegenüber dem Finanzsenat, wie wirkt er darauf ein, dass der Finanzsenat die notwendige Grundlage zur Fortführung der Mietverträge und für den langfristigen Erhalt des Atelierhauses Hobrechtstraße 31 schafft?

Zu 7.:

Über diverse Detailfragen u.a. mit Blick auf die Finanzierung von Arbeitsräumen sind die Senatsverwaltungen im ständigen Austausch.

8. Welche weiteren Ateliers und Atelierhäuser gedenkt der Senat in nächster Zeit im Zuge der Sparmaßnahmen endgültig aufzugeben?

Zu 8.:

Der Erhalt des Raumbestands durch die Generalmieterin KRB hat oberste Priorität im Arbeitsraumprogramm. Ob bzw. wie dieses Ziel unter den o.g. Rahmenbedingungen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Instrumenten erreicht werden kann, ist Gegenstand von regelmäßigen Gesprächen mit allen Beteiligten. Aktuell prüft die KRB alle bestehenden Verbindlichkeiten und entwickelt entsprechende Strategien. Folgende Standorte der KRB enden planmäßig:

Standort	Ende Mietvertrag	Zusatz	Anzahl Räume
Fichtestr. 3	31.12.2025	Verlängerungsklausel um 1 Jahr	6 (BK*)
Audre-Lorde-Str. 74-76	31.12.2025		1 (BK)
Möckernstr. 68	30.06.2026	Vertragsverlängerung automatisch um 1 Jahr	7 (BK)
Brüsseler Str. 36a	31.10.2026		1 (PR*)
Karl-Marx-Str. 58	31.12.2026		22 (BK)
Gerichtstr. 23	31.03.2027		19 (BK)
Herzbergstr. 127	31.03.2027		15 (BK)
Hauptstr. 13	30.04.2027		2 (Tanz)
Donaustr. 83 (1. OG)	31.12.2027	Verlängerungsklausel 1 Jahr	7 (BK)
Donaustr. 84 (4. OG)	31.12.2027	Verlängerungsklausel 1 Jahr	7 (BK)
Langhansstr. 7a	31.12.2027	Verlängerungsklausel 1 Jahr	8 (BK)

* BK = Bildende Kunst / PR = Projekträume

Berlin, den 02.03.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt